

Frauenfeld, 8. März 2007

Entscheid Nr. 25

0068/2007/DBU/ARP

Politische Gemeinde Bichelsee-Balterswil Zonenplanänderung Parzelle Nr. 658

1. Mit Schreiben vom 15. Februar 2007 ersucht der Gemeinderat Bichelsee-Balterswil um Genehmigung der Zonenplanänderung Parzelle Nr. 658. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass die Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Beim Departement für Bau und Umwelt ist zur Vorlage kein Rekurs hängig.
2. Die von der **Zonenplanänderung Parzelle Nr. 658** betroffene Fläche beinhaltet die Umzonung dieser Parzelle von der Wohn- und Gewerbezone 3 (WG3) in die Gewerbezone (G). Mit dieser Umzonung werde gemäss Planungsbericht die zonenrechtliche Möglichkeit geschaffen, dass die Firma KNF Neuberger AG ihre Erweiterungspläne an diesem Standort verwirklichen kann. Damit wird dem raumordnungspolitischen Ziel 3.3 gemäss kantonalem Richtplan (KRP) folgend einem ansässigen Betrieb die Entwicklungsmöglichkeit vor Ort gesichert. Weitere zum Verständnis der Vorlage notwendige Informationen können dem informativen Planungsbericht entnommen werden.

Die Vorlage ist im Sinne von § 33 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) rechtmässig. Einer Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt steht somit nichts im Wege.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Bichelsee-Balterswil am 22. Dezember 2006 erlassene Zonenplanänderung Parzelle Nr. 658 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bichelsee-Balterswil, 8363 Bichelsee-Balterswil, unter Beilage einer Zonenplanänderung Parzelle Nr. 658 mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Grundbuchamt Fischingen, Schulstrasse 5, 8370 Fischingen

2/2

- Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen Parzelle Nr. 658, je mit Vermerk analog Gemeindeexemplar sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 8. März 2007